

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 42.

Dresden, am 13. Mai.

1852.

Zweiundvierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 5. Mai 1852.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Entschuldigung. — Urlaubsgesuche. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über die Petition des Superintendenten Martini zu Radeberg. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Pos. 6, 7 und 11 des außerordentlichen Ausgabebudgets. — Beschlußfassung. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition Niesel's, die Auszahlung von Löhnungsrückständen zc. betr. — Beschlußfassung. — Desgleichen über die Petition des Adv. Kellermann, die kurze Verjährungsfrist betr. — Beschlußfassung. — Mündlicher Vortrag von Seite der dritten Deputation über den Antrag des Grafen Niesch, die Ersetzung der Communalgarde durch Constabler betr. — Schlußabstimmung.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 25 Minuten in Gegenwart des Staatsministers v. Friesen und des Regierungskommissars D. Krug, sowie in Anwesenheit von 30 Kammermitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Darf ich bitten, meine Herren, Ihre Plätze einzunehmen? — Es befinden sich auf der Registrande 13 Nummern, die sogleich zum Vortrag gebracht werden sollen.

(Nr. 260.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 29. April 1852, den Beschluß über mehrere, das Verbot des Branntweinverkaufs unter der Kanne betreffende Petitionen enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Gehört zum Ressort der vierten Deputation, es wird daher vorgeschlagen, an diese den Gegenstand zu verweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 261.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beschluß über eine Petition Christian Carl Spörl's und Genossen um Ueberlassung eines Theils einer ihnen angeblich zugehörig gewesenen, dem Staatsfiscus als bonum vacans zugesprochenen Erbschaft betreffend.

Präsident v. Schönfels: Ist auch ein Gegenstand, welcher in das Geschäftsgebiet der vierten Deputation ge-

hört. Will die Kammer ihn dahin verweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 262.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, die Beilegung einer Eingabe der Gebrüder Richter zu Leipzig wegen größerer Beaufsichtigung des geistlichen Standes betreffend.

Präsident v. Schönfels: Diese an die Ständeversammlung gerichtete Eingabe ist in der zweiten Kammer wegen gröblicher und unangemessener Beleidigungen, die in derselben vorkommen, als unzulässig zurückgewiesen worden. Das Directorium schlägt ein gleiches Verfahren der Kammer vor, weil allerdings nach genommener Einsicht diese Invectiven, die gegen den geistlichen Stand in derselben sich vorfinden, durchaus unbewiesen sind. Ich schlage vor, die Sache beizulegen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 263.) Allerhöchstes Decret vom 30. April 1852, die Ausloosungstermine beim Staatsschuldenwesen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieses allerhöchste Decret wird vorzutragen sein.

(Wird vorgelesen.)

Es dürfte wohl kein Zweifel sein, daß dieses allerhöchste Decret, als das Finanzwesen betreffend, an die zweite Deputation zu verweisen sein wird. Ich frage: ob die Kammer mit diesem Vorschlage sich einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 264.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 30. April 1852, die Berathung über das königliche Decret, das Provinzialstatut über die Vertretung der katholischen Kirchengemeinden in der Oberlausitz betreffend, enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Ist der ersten Deputation, wohin der Gegenstand ohnfehlbar gehört, bereits zugewiesen worden.

(Nr. 265.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, die Berathung über mehrere, die Beförderung der Sittlichkeit bezweckende Petitionen betreffend.

Präsident v. Schönfels: Geht an die dritte Deputation zurück.

(Nr. 266.) Protocollauszug derselben von demselben Tage, den Beschluß über die Petition der Weberinnung zu